

Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland

Stand 1. März 2023

Gewachsene Erwartungen an eine verantwortete Elternschaft, Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen der Arbeitswelt, Migrationsbewegungen und Kinderarmut stellen Familien heute vor große Herausforderungen. Kinder- und Familienzentren bieten eine Antwort auf diese gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und sind mit ihrer familien- und sozialraumorientierten Arbeit Orte gelebter Partizipation, Inklusion und Vielfalt. Einrichtungen mit integrierten Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Familien tragen inzwischen viele Namen, zum Beispiel Eltern-Kind-Zentren, Familienkitas, Familienzentren oder KiFaZe. Seit 2006 entwickeln Bundesländer in Deutschland Rahmenbedingungen für die fachliche Entwicklung solcher Institutionen. Zwischenzeitlich sind manche Modellförderprogramme auf Länderebene bereits ausgelaufen und auf die kommunale Ebene verlagert, während andere Bundesländer mit neuen Konzepten starten. Der folgende Überblick über Fördermaßnahmen basiert auf eigenen Recherchen in den zuständigen Landesministerien und weist ergänzend (und ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf kommunale Förderprogramme hin.



Förderung von Kinder- und Familienzentren nach Bundesländern

Baden- Württemberg

Die Landesregierung unterstützt seit 2016 die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren. Bereits bestehende und neue KiFaZe werden über einen Zeitraum von vier Jahren mit 24.000 Euro gefördert: Für die ersten zwei Jahre ist eine jährliche Anschubförderung von 10.000 Euro vorgesehen, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit in Höhe von 5.000 Euro. Für die Verstetigung von Entwicklungsprozessen gibt es eine zweijährige Anschlussförderung von 2.000 Euro pro Jahr. 2022 werden 212 Kinder- und Familienzentren gefördert. Im Rahmen des Landesprogramms gibt es ein umfassendes Unterstützungsangebot für die teilnehmenden Einrichtungen in Form von Netzwerktreffen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sowie Vor-Ort-Beratung. <https://www.kifaz-bw.de/programm/qualitaetsrahmen/>

Inzwischen gibt es in Baden-Württemberg eine Anzahl von weiteren kommunalen Förderungen, unter anderem in Ludwigsburg und Karlsruhe. Stuttgart fördert seit 2012 Kitas als Kinder- und Familienzentren. 2022 werden hier 35 Einrichtungen unterstützt. Voraussetzung für die Weiterentwicklung zu einem KiFaZ ist, dass die Einrichtung einen bestimmten Anteil von Kindern betreut, die aus finanziell belasteten Lebenslagen stammen. Darüber hinaus zählen explizit auch Kinder mit Behinderung und ihre Familien zur Zielgruppe der KiFaZ, da diese von der willkommen heißenden Haltung und dem vernetzten Ansatz sehr gut profitieren können. Die jährliche Fördersumme beträgt rund 1,35 Millionen Euro.

Bayern

In Bayern gibt es Unterstützung von Einrichtungen der Mütter- und Familien-selbsthilfe, aber keine landesweite Förderung von Kitas, die sich zu Familienzentren entwickeln. Mit dem Programm zur „Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ installierte die bayrische Landesregierung Anlaufstellen in Familienzentren, Familienbildungsstätten und in Kindertageseinrichtungen, um die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern.

In der Landeshauptstadt **München** werden 27 Familienzentren (teilweise integrierte Einrichtungen mit Erziehungsberatung, Ersatzbetreuung, Kindertagespflege und/oder Kindertreff) gefördert. Die jährliche Fördersumme für die Familienzentren beträgt ca. 4,4 Millionen Euro. Weitere zwölf Familienzentren werden neu gebaut.

Seit 1996 werden auch KinderTagesZentren (KiTZ) gefördert, in denen Kinder von neun Wochen bis 14 Jahren betreut werden und die sich für alle Familien im Stadtteil öffnen. Mittlerweile gibt es 22 KiTZ-Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft. Die jährliche Fördersumme hängt von der Größe und Konzeption der jeweiligen Einrichtung ab.

Berlin

Der Berliner Senat hat 2012 mit dem flächendeckenden Aufbau von Familienzentren in allen zwölf Bezirken begonnen. Die Koordination des Gesamtprozesses erfolgt durch die Servicestelle Berliner Familienzentren. 2022 werden 49 Familienzentren (mindestens vier pro Bezirk) gefördert. Den Familienzentren stehen bis zu 80.500 Euro jährlich zur Verfügung, die ausschließlich der Weiterentwicklung und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur dienen.
<https://www.berliner-familienzentren.de/>

Brandenburg

2019 startete das Land ein Förderprogramm für die Etablierung von Familienzentren. Im Jahr 2021 wurde die Fördersumme im Rahmen der ersten Ausbauphase auf insgesamt 640.000 Euro jährlich erhöht. 2022 werden 31 Familienzentren gefördert, die nicht an Kindertagesstätten sondern an bestehende Mehrgenerationenhäusern angesiedelt sind, um deren sozialräumliche Verankerung nutzbar zu machen. Ihre Aufgabe ist es, insbesondere einkommensschwache Familien bei der Inanspruchnahme von familienbezogenen Leistungen zu unterstützen. Die Servicestelle für die Brandenburger Familienzentren ist für Koordinierungsaufgaben zuständig. Die Förderung soll fortgeführt werden.

Bremen

Im Land Bremen werden grundsätzlich keine Landesmittel für die gesonderte Förderung von Familienzentren zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich auf kommunaler Ebene.

Alle städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in der *Stadt Bremen* haben den Auftrag, sich zu Kinder- und Familienzentren zu entwickeln. Darüber hinaus finanziert der Senat der Stadt Bremen seit 2018 in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen für mittlerweile 93 Einrichtungen eine halbe bzw. volle Stelle für Sozialpädagog*innen zur Koordination der Weiterentwicklung in diesem Feld und unterstützt pro eingerichteter Stelle mit 2.500 Euro Sach- und Honorarmitteln. Seit 2020 begleitet das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung mit der Servicestelle KiFaZ Bremen inzwischen alle Bremer Kindertageseinrichtungen, in denen eine zusätzliche Sozialpädagog*innen-Stelle geschaffen wurde. Die Einrichtungen sind in Trägerschaft von insgesamt neun unterschiedlichen (öffentlichen und freien) Trägern und durchlaufen einen Entwicklungsprozess zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Ausbau ist geplant.
<https://www.felsenweginstitut.de/referenzprojekte/gabi-ganzheitliche-bildung-im-sozialraum/kinder-und-familienzentren-in-der-stadtgemeinde-bremen/>

Die *Bremerhavener* Familienzentren sind wesentlicher Bestandteil der Präventionskette im Bereich Frühe Hilfen und sind immer mit dem Begegnungsort Kindertagesstätte verknüpft. In Bremerhaven werden aktuell elf Familienzentren als niederschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte gefördert. Die Stadt hat hierfür im Jahr 2022 eine Fördersumme von insgesamt 500.000 Euro bereitgestellt; die Familienzentren in freier Trägerschaft erhalten in der Regel jeweils 60.000 Euro pro Jahr.

Hamburg

Das erste Eltern-Kind-Zentrum in Hamburg wurde 2007 eröffnet. Inzwischen gibt es in allen Hamburger Bezirken, vorrangig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, Eltern-Kind-Zentren als Treffpunkte für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Die EKiZe sind ein Regelangebot des Landes und in Kindertagesstätten eingebunden. Eltern können dort ohne Anmeldung oder Platz in der Kindertagesbetreuung Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote nutzen und Hilfestellung in Erziehungsfragen erhalten. Aktuell werden in Hamburg 42 Eltern-Kind-Zentren mit voraussichtlich rund 3 Millionen Euro gefördert. Weitere Eltern-Kind-Zentren befinden sich in Planung und werden sukzessive in Betrieb gehen.

Darüber hinaus bieten neun Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren (KiFaZe) Unterstützung und Beratung für Familien sowie eine breite Palette offener Veranstaltungen, Kurse und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Neben Mütterzentren und Mehrgenerationenhäusern stellen auch 22 Hamburger Elternschulen und acht konfessionelle Familienbildungsstätten wichtige Anlaufstellen für Familien dar.

Hessen

Vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration werden seit 2011 Familienzentren gefördert, die neben Kindertagesstätten aus Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Vereinen entstanden. 2022 werden 200 Einrichtungen mit maximal 18.000 Euro jährlich gefördert. Die Landesförderung inklusive Qualifizierungsangeboten beträgt insgesamt 3,8 Millionen Euro. Seit 2020 unterstützt die Landesserviceestelle für Familienzentren in Hessen, ansässig bei der Karl Kübel Stiftung in Bensheim, die Institutionen bei ihrer Arbeit.

In Frankfurt am Main werden 2022 sechzehn Kinder- und Familienzentren jeweils mit durchschnittlich 120.000 Euro jährlich (Stellenanteile für Koordination, Familienbildung, Erziehungsberatung, zusätzliche Angebote sowie Mieten und Nebenkosten für zusätzliche Räume, Fortbildung und Supervision) gefördert. Weitere Förderungen sind in Planung.

Mecklenburg-Vorpommern

Seit 1993 werden vom Land Familienzentren gefördert, die im Familienbildungsbereich angesiedelt sind. Mit der Umstellung der Landesförderung im Jahr 2016 erfolgt die Förderung nunmehr seit fünf Jahren nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“. Damit erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein jährliches Budget, mit dem - entsprechend von Rahmenkonzepten und sozialräumlicher Umsetzung - Maßnahmen in Einrichtungen für Familien gefördert werden, insbesondere zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Von dieser Förderung können alle Einrichtungen für Familien im Land partizipieren, auch die zwölf Familienzentren. Im Landeshaushalt stehen für diesen Zweck jährlich 500.000 € zur Verfügung.

Niedersachsen

Im Doppelhaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen sind keine Mittel für eine Landesförderung von Familienzentren eingeplant.

In Hannover werden seit 2006 inzwischen 50 Kitas gefördert, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln. Die Höhe der Förderung für Koordinationsstelle und Sachmittel beträgt zwischen 42.100 und 57.000 Euro. Unter anderem die Familienzentren in Braunschweig (25 Familienzentren), Wolfsburg (11), Salzgitter (10), Hildesheim (7), Peine (4) sowie der Landkreis Göttingen (18) arbeiten nach einem ähnlichen Modell und ebenfalls nach dem Early Excellence Ansatz. Das gilt auch für viele weitere Familienzentren und Kitas in Niedersachsen. Der Landkreis Osnabrück fördert seit 2012 bis zunächst 2027 den flächendeckenden Ausbau von Kitas zu Familienzentren: 2022 werden dort 38 Einrichtungen mit jährlich durchschnittlich 21.000 Euro gefördert. Darüber hinaus existieren verschiedene andere Organisationsmodelle: In Hameln gibt es beispielsweise ein zentrales Familienzentrum mit sechs Personalstellen, das aus Stiftungsgeldern finanziert wird. Angeschlossen sind zehn Familienbüros in Kitas im Stadtgebiet. Daneben gibt es einzelne Familienzentren, die durch das Engagement von Teams, Trägern und/oder Bürger*innen ins Leben gerufen wurden (zum Beispiel in Nienhagen, Uetze und Bassum).

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe e.V.) und die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. engagieren sich seit November 2021 im Rahmen einer Initiative der Auridis Stiftung für den Auf- und Ausbau von Familienzentren als Ankerpunkte für kommunale Präventionsketten in Niedersachsen.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat 2006 als erstes Bundesland Familienzentren im Kitabereich eingerichtet. Nach einer erfolgreichen Pilotphase erfolgte 2007 der flächendeckende Ausbau und die Verankerung der Förderung im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetz. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden rund 3.160 Familienzentren gefördert. Zusammen mit den Verbund-Familienzentren (Zusammenarbeit mehrerer Kindertageseinrichtungen) arbeitet deutlich über ein Drittel aller Kitas (rund 4.000 von ca. 10.600 Einrichtungen) bereits als Familienzentrum. Das *Gütesiegel Familienzentrum NRW*, das für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen wird, sichert den zertifizierten Einrichtungen eine dynamisierte jährliche Förderung. Familienzentren mit mindestens drei Verbund-Partnern haben die Möglichkeit einen zweiten Zuschuss zu beantragen. Kitas, die sich neu auf den Weg machen, erhalten die gleiche Förderung. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden 150 Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren zur Verfügung gestellt. Familienzentren, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere Sprachförderung) betreuen und plusKITA sind, erhalten zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro im Jahr. Im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 fördert die Landesregierung die Familienzentren mit insgesamt rund 67 Millionen Euro. Hinzu kommen mehr als 5,5 Millionen Euro zur Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit den Familienzentren.

Rheinland-Pfalz

Im Juli 2021 wurde das Landesprogramm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ abgelöst durch die Landespersonalkostenförderung über das Sozialraumbudget, das jährlich mit rund 50 Millionen der Deckung personeller Bedarfe dient, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen. In vielen Jugendamtsbereichen wird die Arbeit im Sinne eines Kommunikations- und Nachbarschaftszentrums mit niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung der Vernetzung der Eltern fortgesetzt. Die Auswertungsergebnisse nach der Förderumstellung liegen im April 2023 vor.

Über das rheinland-pfälzische Familienministerium werden elf ehrenamtliche und trägerunabhängige Initiativen von Familien für Familien als Familienzentren gefördert, die aber keine Kitas beinhalten. Sie sind offene Treffpunkte für alle Generationen und erhalten eine Anschubfinanzierung sowie jährliche Förderung.

Saarland

Ein spezifisches landesweites Förderprogramm für Familienzentren gibt es im Saarland nicht.

An einigen Standorten sind die jeweiligen Sitzgemeinden an den Kosten beteiligt. Beispielhaft zu nennen sind das AWO-Kinder- und Familienzentrum Ronnertswies in **Riegelsberg**, das Haus für Kinder und Familien St. Marien **Ensdorf** sowie das evangelische Haus des Kindes in **Neunkirchen**.

Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus förderte von 2016 bis 2019 ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren mit einer jährlichen Sachkostenpauschale von jeweils 11.000 Euro für insgesamt 31 Standorte. Von Juli 2019 bis Ende 2020 erhielten 14 dieser Kindertageseinrichtungen eine halbe Personalstelle sowie eine Prozessbegleitung. Von Juli 2021 bis Dezember 2022 wird die monatliche Personalkostenförderung der bisher geförderten Modellstandorte in Höhe von 2.280 Euro um eine Sachkostenpauschale in Höhe von 220 Euro erweitert. Die finanzielle Beteiligung der Kommunen ist weiterhin Fördervoraussetzung.

In Leipzig und Chemnitz existieren darüber hinaus kommunale Ansätze zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu einem Kinder- und Familienzentrum.

Sachsen-Anhalt

Das Land unterstützt 2022 zwölf Familienzentren mit einem Fördervolumen von 369.200 Euro. Diese Zuwendung stellt einen Zuschuss zu den Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft sowie zu den Sachkosten dar.

Darüber hinaus fördert Sachsen-Anhalt seit 2021 mit dem Modellprojekt „Mobile Familienbildung im ländlichen Raum“ Angebotsformen insbesondere in Kindertageseinrichtungen.

Schleswig-Holstein Seit 2014 fördert das Land den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren inzwischen mit einer jährlichen Gesamtfördersumme in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Zuwendungen für Einrichtungen, die inklusive und partizipative Angebote für Familien im Sozialraum zur Verfügung stellen und leiten die Mittel nach eigenem Ermessen weiter. Eine Landesförderrichtlinie gibt dabei vor, dass Familienzentren grundsätzlich eine halbe Personalstelle für eine Koordinationskraft einrichten. 2022 werden mit Landesmitteln 140 Familienzentren in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützt.

Thüringen Seit 2015 werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Ausbau der Thüringer Eltern-Kind-Zentren unterstützt. TheKiZ sind Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Seit 2019 sind TheKiZ mit dem Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Teil einer neuen Gesamtstrategie des Freistaates Thüringen mit dem Ziel, der Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten, öffentlich verantworteten Infrastruktur für Familien. 2022 fördert das Land 68 Einrichtungen sowie die überörtliche Landeskoordinations- und Fachstelle TheKiZ, deren Träger das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung ist. Perspektivisch können weitere Zentren in die Landesförderung aufgenommen werden.